

Aufnahme-Antrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Mitglied in den Bovender Sportverein von 1861 e.V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

(Bitte alle vier Seiten deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben!)

Name

Vorname

männlich weiblich

Geschlecht

Geburtsdatum

Beitragsstatus (siehe Rückseite)

nein ja Name: _____

Ist ein Familienmitglied bereits im BSV?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Straße

Nummer

Telefonnummer 1

PLZ/ Wohnort

ggf. Telefonnummer 2

E-Mail-Adresse

Abteilung/Sportgruppe

ggf. Nr. Bildungskarte

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Freunde/ Familie Internet

Bovenden aktuell Werbung/ Flyer

Durch:

Einzugsermächtigung

IBAN/BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Zahlungsrhythmus (vierteljährlich/ halbjährlich)

Hiermit ermächtige ich den Bovender Sportverein von 1861 e.V., die von mir zu entrichtenden Beiträge bis auf Widerruf zu Lasten meines Kontos abzubuchen. Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort & Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

(Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten, bei vom Antragssteller abweichendem Kontoinhaber zusätzlich vom Kontoinhaber)

Hinweise für den Antragsteller

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des BSV.

Der Antrag gilt als angenommen, wenn in einem Zeitraum von 14 Tagen nach Erhalt keine Rückmeldung an den Antragssteller erfolgt ist.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.

Beitragsstatus und derzeit gültige Mitgliedsbeiträge im BSV:

Kinder & Jugendliche bis zum 18. Geburtstag:	09,00 €
Erwachsene vom 18. bis zum 65. Geburtstag:	13,00 €
Erwachsene ab dem 65. Geburtstag (aktiv):	12,00 €
Schüler, Studenten, Azubis, (18.-27. Geb.):	10,00 €
Familien (Eltern und Kinder/ Jugendliche/ Schüler/ Studenten etc.):	27,00 €
Dauerhaft Passive	06,00 €
Auf Antrag z.B. Arbeitslose, ALG II-Empfänger, Schwerbehinderte etc.:	05,00 €
Einmalige Aufnahme-Gebühr pro Person:	15,00 €

Gemäß Satzung § 5 (1) wird der Beitrag jährlich von der Mitglieder-Vertreterversammlung festgelegt und ist am 15.02., 15.05, 15.08. und 15.11. des Geschäftsjahres fällig.

Die Aufnahme in den BSV kann nur bei der Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erfolgen. Im begründeten Ausnahmefall kann die Aufnahme auch gegen Rechnung erfolgen, allerdings wird in diesem Fall eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € pro Rechnungserstellung fällig. Bei Zahlung der Beitragsgebühr über das Bildungspaket wird die Gebühr direkt mit dem Landkreis Göttingen abgerechnet. Sollte auf der Bildungskarte kein Guthaben oder keine Bewilligung mehr vorliegen, müssen die Beiträge vom Mitglied selbst getragen werden.

Der Austritt kann gemäß Satzung §6 im Laufe des Kalenderjahres nur zum 30. Juni oder zum 31. Dezember, jeweils mit einer Frist von einem Monat, schriftlich erklärt werden. Kündigungen werden innerhalb von 2 Wochen schriftlich bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Mir ist bekannt, dass meine hier genannten persönlichen Daten unter Beachtung der DGSVO per EDV erfasst werden. Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich erkenne die aktuelle Vereinssatzung an. Sie ist in der Geschäftsstelle einzusehen.

Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter gesamtschuldnerisch für die Mitgliedsbeiträge.

Ich habe die „Hinweise für den Antragssteller“ gelesen und akzeptiere sie.

Ort & Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten, bei vom Antragssteller abweichendem Kontoinhaber zusätzlich vom Kontoinhaber)

Einwilligungserklärung Anlage zum Aufnahmeantrag

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Bovender Sportverein v. 1861 e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte:

(1) Der Bovender Sportverein v. 1861 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
- Bankverbindung (falls Lastschriftzug in der Satzung vorgesehen),
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
- E-Mail-Adressen,
- Geburtsdatum,
- Funktion im Verein

(2) Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsens ist der Bovender SV verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den LSB Niedersachsen, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.

(3) Der Bovender Sportverein v. 1861 e.V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/ oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Bovender Sportverein v. 1861 e.V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Jahresrückblick sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(5) In seinem Jahresrückblick sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: z. B. Name, Vorname und ggf. Funktion im Verein etc. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Namen, Funktion im Verein etc. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/ Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/ Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (alternativ: Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)